Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
51 – Jugend, Familie, Bildung
Dagmar Schulz

14.11.2014

Sitzungsvorlage

Nr.: 2014/920

Info-Vorlage

Produkthaushalt 2015: Produkt 36101 Kindertagesbetreuung

Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	**TOP**

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2014/919 zum Budget 2015 ist zum Produkt Kindertagesbetreuung Folgendes zu berichten:

Das Produkt 36101 beinhaltet folgende Kostenträger:

a) 361010100: Kindertagesbetreuung (interne / Querschnittskosten)

b) 361010102: Wirtschaftliche Hilfen an Leistungsberechtigte (betreffend KiTa-Beiträge und Nullbeitrag)

c) 361010106: Tagespflege

b) 361010102:

Der Landkreis hält im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** kein eigenes Angebot an Plätzen vor, sondern nutzt das Angebot anderer kommunaler und freier Träger auf diesem Sektor. Die Träger setzen nach einer kreisweit einheitlichen Beitragsstaffel gegenüber den Eltern, deren Kinder eine Tageseinrichtung besuchen, einen Beitrag fest. Ist diese finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII insoweit die Kosten.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde auch der Nullbeitrag eingeführt. Eine vereinfachte Prüfung nach § 90 SGBVIII findet dabei statt und spart eine Menge Zeit in der Abarbeitung der Fälle.

c) 361010106:

Die Betreuung durch **Tagespflegepersonen** ist im Bereich der Kinder unter 3 Jahren ein gleichrangiges Angebot zur Kindertageseinrichtung (Krippe) und bei Kindern über 3 Jahren wird sie i.d.R. in Anspruch genommen, wenn Plätze in Tageseinrichtungen nicht ausreichen, nicht vorhanden sind oder ergänzend vor und nach der Betreuung in einer KiTa.

Durch den in 2009 erfolgten Systemwechsel in der Kindertagespflege werden nunmehr die Tagespflegepersonen durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bezahlt und die Eltern werden durch das Jugendamt zu einem Kostenbeitrag herangezogen.

Der Systemwechsel in der Kindertagespflege hat einen erheblichen Aufwand zur Folge. Dies betrifft zum einen die verwaltungsmäßige Abwicklung, wobei auch geforderte statistische Auswertungen einen erheblichen Zeitaufwand verursachen. Zum anderen besteht auch bei Eltern und Tagespflegepersonen nach wie vor ein erheblicher Beratungsbedarf.

Auf diesem Leistungskostenträger wurde des Weiteren auch die Vermittlung und Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege geplant, sowie die Zuwendungen seitens des Landes für die Betreuungsstunden (Zuwendungsbetrag richtet sich nach dem Alter des Kindes) und die Tagespflegepersonen (pro Tagespflegeperson 599,00 € / pro Person). Auch eine bei Bedarf stattfindende Qualifizierungsmaßnahme für die Tagespflegepersonen wurde hier geplant.

Anlagen:

- Produktbeschreibung Kindertagesbetreuung
- Auszug aus dem Haushaltsplan 2015

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage Auszug aus dem Haushaltsplan